

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 28.11.2016

TOP 2: Annahme von Spenden

A. Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen: TOP2_An1



öffentlich

Annahme von Spenden

Der Kreistag hat am 18.12.2006 auf Grund der Novellierung von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung der kommunalen oder staatlichen Aufgaben des Landratsamts sowie deren Vermittlung an Dritte, die sich mit der Zuwendung an der Erfüllung der Aufgaben des Landratsamtes beteiligen, in der Hauptsatzung geregelt. Danach obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden an Dritte bei einem Wert von über 50.000 € im Einzelfall dem Kreistag, im Übrigen dem Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden im Verwaltungs- und Finanzausschuss sind dem Landkreis inzwischen weitere Spenden angeboten worden. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.